

Die Kriegsleihbüchereien des Sortimentes — eine dringende Notwendigkeit

Von W. Franke

Der Leiter des Deutschen Buchhandels hat mit seinem im Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel 1943 Nr. 60 erschienenen Aufsatz „Ist das Buch nur für einzelne da?“ die Notwendigkeiten gekennzeichnet, die es erforderlich machten, den Sortimentsbuchhandel durch den Erlaß der Amtlichen Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 155 zur Schaffung von Kriegsleihbüchereien zu verpflichten. Ferner nahmen zu der geforderten Errichtung solcher Büchereien der Justitiar der Reichsschrifttumskammer im Börsenblatt 1943 Nr. 64/65 und der Leiter der Fachschaft Handel in Nr. 81 Stellung. Darüber hinaus wurden vom Leiter der Fachschaft Leihbücherei im Börsenblatt 1943 Nr. 73 wichtige Hinweise über den technischen Aufbau der Kriegsleihbüchereien des Sortimentes erteilt.

Diese Veröffentlichungen sind so umfassend, daß es an sich nicht weiterer Darlegungen bedürfte, um das Sortiment zu unterrichten. Anfragen, die der Kammer aber noch zugehen, lassen erkennen, daß auf gewissen Gebieten Unklarheiten bestehen. Das gilt insbesondere für die Errichtung der Kriegsleihbüchereien überhaupt und weiter für deren Aufbau.

Wer hat eine Kriegsleihbücherei zu errichten?

Zunächst sei festgestellt, daß Anträge auf Befreiung von der Verpflichtung zur Errichtung einer Kriegsleihbücherei durch Sortimentsbuchhandlungen nicht berücksichtigt werden können. *Jede Sortimentsbuchhandlung muß mithin eine solche Bücherei angliedern.* Ausgenommen hiervon sind nur reine Antiquariate, reine Fachbuchhandlungen und reine wissenschaftliche Buchhandlungen. Auch die Sortimentler, die nur in geringem Umfange jedoch ständig politisches und schöngeistiges Schrifttum sowie Kriegsbücher vertreiben, haben mithin Kriegsleihbüchereien aufzubauen.

Grundsätzliches über die Kriegsleihbücherei

Ein Krieg des Ausmaßes, wie ihn Deutschland zu durchstehen hat, muß sich in allen Bereichen auswirken. Der Buchhandel kann zwar feststellen, daß ihm durch die hohe Bewertung der kulturpolitischen Aufgaben bisher ermöglicht wurde, größte Leistungen zu vollbringen. Kein Buchhändler kann aber alle an ihn gestellten Anforderungen erfüllen. Das gilt insbesondere für den Vertrieb des schöngeistigen Schrifttums.

Im Kriege muß man die Kunst, zu improvisieren, zur höchsten Vollkommenheit entwickeln. Das gilt auch für den Buchhandel. Da Voraussetzungen für die Erweiterung des Produktionsvolumens nicht bestehen, jedoch *jeder Volksgenosse* Anspruch darauf hat, das wichtige Schrifttum kennenzulernen, war es unerlässlich, eine Lösung zu finden, die der erforderlichen Produktionsbegrenzung gerecht wird, jedoch eine Unterrichtung unseres Volkes über alles wichtige Schrifttum sichert.

Zur Erreichung dieses Zieles dürften die Kriegsleihbüchereien des Sortimentesbuchhandels wesentlich beitragen.

Diese geistigen Austauschstellen sind nicht dazu bestimmt, in Wettbewerb mit den staatlichen, städtischen und Volksbüchereien sowie den gewerblichen Leihbüchereien zu treten; sie sollen nur deren Arbeit ergänzen. Man muß bedenken, daß die öffentlichen und gewerblichen Leihbüchereien sehr stark beansprucht sind. Es dürfte für viele Einrichtungen dieser Art — das gleiche gilt auch für die Werkbüchereien — nicht mehr die Möglichkeit bestehen, den Leserkreis beträchtlich zu erweitern. Außerdem ist zu berücksichtigen, daß trotz sorgfältigsten Aufbaues und bester Beratung viele Volksgenossen nicht zu bewegen sind, sich dieser bewährten Einrichtungen zu bedienen. Man kann also aus dem Bestehen derartiger Büchereien, selbst wenn sich diese in unmittelbarer Nähe der Sortimentesbuchhandlungen befinden, nicht folgern, daß sich die Errichtung einer Kriegsleihbücherei erübrigt.

Es sind aber noch andere wichtige Umstände zu beachten. In jedem Sortiment wird täglich von Kunden darüber Klage geführt, daß bestimmte schöngeistige Bücher, gewisse Veröffentlichungen über den Krieg und auch politisches Schrifttum nicht

zum Kauf zur Verfügung gestellt werden können. Es ergeben sich oft sehr unliebsame Auseinandersetzungen, weil der Interessent weiß, daß ein anderer Kunde das von ihm gewünschte Buch erhalten hat. Diese Auseinandersetzungen gilt es zu begrenzen. Es ist schon psychologisch für den Sortimentler eine bedeutende Entlastung, dem Kunden sagen zu können, daß die begehrte Veröffentlichung zwar nicht verkäuflich ist, jedoch in der Kriegsleihbücherei zur Verfügung steht.

Weiter muß der Buchhändler, der die Entwicklung seit langem aufmerksam beobachtet, sich bewußt machen, daß die Nachfrage nach Schrifttum noch zunehmen kann und vielleicht auch noch weitere Einschränkungen auf dem Gebiete der Produktion erforderlich werden, weil unserer Wehrmacht und der Rüstung mehr Kräfte zuzuführen sind.

Man kann also den gegenwärtigen Zustand nicht als endgültigen bewerten, sondern muß immer beachten, daß der Krieg neue Anforderungen stellt.

An wen wendet sich die Kriegsleihbücherei?

Aus den vorstehenden Ausführungen ergibt sich, daß die Kriegsleihbüchereien des Sortimentes dazu dienen sollen, die Bücher, die nicht entsprechend dem außerordentlich gestiegenen Bedarf hergestellt und vertrieben werden können, deren Verkauf also nicht unbegrenzt möglich ist, den Volksgenossen mittelbar zugänglich zu machen.

Die Kriegsleihbüchereien wenden sich also bevorzugt an die ständigen Kunden des Sortimenters. Hierdurch läßt sich deren Umfang schon bestimmen. Es ist also nicht von der Standesführung daran gedacht, vom Sortiment die planlose Errichtung großer Büchereien zu fordern, sondern es soll ausschließlich durch diese Einrichtung die möglichst große Verbreitung des wesentlichen Schrifttums erwirkt werden. Durch die Errichtung umfangreicher Kriegsleihbüchereien, die nicht voll beansprucht werden, würde sogar eine Fehlleitung wichtigen Materials erfolgen. Das muß vermieden werden.

Für den Sortimentler empfiehlt es sich daher, im Geschäft Einzeichnungslisten auszulegen und darüber hinaus den Kunden mit einem Rundschreiben bekanntzugeben, daß die Errichtung einer Kriegsleihbücherei erfolgen soll. Es dürfte angebracht sein, bei der Benachrichtigung der Kunden zu bemerken, daß es leider nicht möglich war, sämtliche Kaufwünsche, soweit politische Veröffentlichungen, schöngeistiges Schrifttum und Kriegsbücher in Betracht kommen, zu erfüllen und auch bis auf weiteres hierfür keine Aussichten bestünden. Es sei aber das Bestreben des Buchhändlers, alle Möglichkeiten für die Unterrichtung des Kunden wahrzunehmen. Zu diesem Zwecke werde auch von ihm eine Kriegsleihbücherei geschaffen. Er bäte hierdurch um Mitteilung, ob beabsichtigt werde, sich dieser Einrichtung zu bedienen.

Die Zahl der unmittelbar Interessierten wird auf diese Weise leicht ermittelt. Man kann nunmehr unter Auswertung des Materials den Grundstock für eine Kriegsleihbücherei zusammenstellen. Hierbei ist es sogar möglich, die Art der in Betracht kommenden Bücher genau zu bestimmen, denn um die geistige Einstellung der Kunden weiß jeder Sortimentler. Erklären sich z. B. hundert Kunden bereit, Leser zu werden, dann würde der Buchhändler zunächst mindestens hundertfünfzig Bücher einzustellen haben. Es ist allgemein anzunehmen, daß nach Errichtung der Kriegsleihbüchereien die Zahl der Leser beträchtlich steigen wird.

Der Betrieb der Leihbüchereien

Jeder Sortimentler muß seine Arbeiten sorgfältig planen. Es ist daher, um unnötige Beanspruchung zu vermeiden, zu überlegen, ob die Kriegsleihbücherei während der ganzen Dauer der Geschäftszeit offenzuhalten ist oder sich eine Begrenzung der Ausleih- und Umtauschzeiten als ratsam erweist.

Ist der Interessentenkreis verhältnismäßig klein, dann kann die Arbeit, die durch die Ausleihe und den Umtausch von Büchern entsteht, nebenher erledigt werden. Bei einem Anwachsen